

Newsletter Nr. 2009 / 05

Strengere Regeln für Managergehälter

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2009 das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angenommen. Das Gesetz hat zum Ziel, Lehren aus der Finanzmarktkrise umzusetzen. Hierzu gehört, dass „Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zu stärken. Zugleich soll die Verantwortung des Aufsichtsrats für die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung gestärkt und konkretisiert werden sowie die Transparenz der Vorstandsvergütung gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit verbessert werden“, so der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU / CSU und SPD.

Wesentliche Inhalte des neuen Gesetzes sind im Kern:

- Aktienoptionen können zukünftig erst nach vier Jahren eingelöst werden. Bisher galt eine Haltefrist von zwei Jahren.
- Die Herabsetzung von Vorstandvergütungen durch den Aufsichtsrat wird erleichtert. Die Vergütung der Vorstände muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen, zur Lage der Gesellschaft und der üblichen Vergütung stehen. Verschlechtert sich jedoch die Lage der Gesellschaft so, dass der Vergütungsansatz unbillig wäre, ist eine Anpassung vorzunehmen.
- Aufsichtsratsmitglieder haben zukünftig eine verstärkte Haftung bezüglich einer unangemessenen Vorstandsvergütung zu tragen. § 116 AktG wird um eine Regelung zur Berechnung eines Mindestschadenersatzes ergänzt.
- Die Offenlegung von Vorstandvergütungen und Versorgungsleistungen wird konkretisiert.
- Entscheidungen über die Vorstandsvergütung kann nun nicht mehr durch den Aufsichtsrat an einen Ausschuss delegiert werden.
- Nach dem Ausscheiden von Vorständen ist die Mitgliedschaft in einem Prüfungsausschuss der Aktiengesellschaft oder einem vergleichbaren Ausschuss innerhalb von drei Jahren ausgeschlossen.

Das VorstAG sieht entsprechende Änderungen in den Bereichen des AktG und des HGB vor.

Bamberg, 20. Juni 2009

mit-unternehmer.com Beratungs-GmbH

Austraße 4 • 96047 Bamberg • Tel. 0951 / 3018336-0 • Fax 0951 / 2098093

www.mit-unternehmer.com • kontakt@mit-unternehmer.com

V.i.S.d.P.: Geschäftsführer Stefan Fritz